

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜ):

Wie oft haben S-Bahn-Züge in den letzten sechs Monaten an Stationen der S-Bahn München außerplanmäßig nicht gehalten, sondern sind z.B. zum Verspätungsabbau durchgefahren, welche Halte waren davon betroffen und welche Pönalen wurden von der BEG verhängt für die Nichtbedienung der Halte und das Stehenlassen der Fahrgäste?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Im Zeitraum von September 2018 bis Februar 2019 wurde die in der Anfrage beschriebene dispositive Maßnahme nach Angaben der S-Bahn München in 336 Fällen ergriffen. Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Zughalte waren laut S-Bahn München nur sehr wenige Fahrgäste auf einem kurzen Streckenabschnitt davon betroffen. Eine Aussage darüber, wo sich die betroffenen Halte befanden, konnte die S-Bahn München aufgrund der kurzen Antwortfrist nicht liefern.

Wird ein Verkehrshalt ausgelassen, gilt der betroffene Zug bis zum nächsten planmäßigen Halt als ausgefallen. Zugausfälle bzw. das Auslassen von Halten sind für die Staatsregierung grundsätzlich nicht hinnehmbar. Für die als ausgefallen gewerteten Leistungen erhalten die Verkehrsunternehmen keinen finanziellen Ausgleich. Hierdurch besteht auf Seiten der S-Bahn München ein finanzielles Eigeninteresse, für einen zuverlässigen und stabilen Betrieb zu sorgen. Zudem wird seitens des Bestellers von den Eisenbahnverkehrsunternehmen eine zeitnahe und umfassende Information der Fahrgäste über die Ursachen des Zugausfalls sowie die Darstellung von adäquaten Reisealternativen gefordert.